

**Bebauungsplan Nr. 452 - 1. Änderung**

**Gebiet: nördlich Neuenkamper Straße, östlich Metzger Straße, südlich  
Wilhelmshöhe, westlich Hohenhagener Straße (Ziegelei Schäfer) -  
Verlängerung Karl-Kahlhöfer-Straße**

**ENTSCHEIDUNGSBEGRÜNDUNG**

gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 9 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I Seite 2902), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I Seite 137)

Der Bebauungsplan Nr. 452 ist seit dem 14.04.1998 rechtsverbindlich.

Durch Umstrukturierungen bei der Stadtwerke Remscheid GmbH hat sich ergeben, daß eine Änderung dieses Bebauungsplanes notwendig ist. Die Änderung bezieht sich nur auf die Karl-Kahlhöfer-Straße.

Die Karl-Kahlhöfer-Straße soll in westlicher Richtung um ca. 25 m verlängert werden. Hierdurch ist eine Veränderung der Baugrenzen und der Flächen für Bäume und Sträucher in diesem Bereich notwendig.

Durch die Änderung wird sichergestellt, daß der betriebliche Ablauf auf dem Grundstück der Stadtwerke Remscheid GmbH optimiert werden kann.

Die Planänderungen bitte ich dem Planentwurf zu entnehmen. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht verändert.